

Gegenentwurf

# «Komplementärmedizin»

Abstimmung vom 17. Mai 2009 über den Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin». Von Thomas Wallimann-Sasaki



## > Fortsetzung von Seite 11

dauern kann, damit haben wir SchweizerInnen viel Erfahrung.

Es war ja schon 1994, als das Bundesgericht einem Mann das Recht verwehrt hatte, seinen *angestammten* Namen dem Familiennamen voranzustellen. Dieser Entscheid verstosste gegen die Gleichstellung der Geschlechter, rügte später der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Der Bundesrat reagierte mit einer Änderung der Zivilstandsordnung, mit der eine Nationalrätin nicht einverstanden war, worauf ihr Rat ihre parlamentarische Initiative gut hiess. Das aber tat der Ständerat später nicht, es gab ein Hin und Her, das 2001 ergebnislos vertagt wurde. 2003 fand dann eine andere Nationalrätin, es sei jetzt genügend Wasser die Aare heruntergeflossen, man dürfe die Idee der Kollegin wieder aufnehmen. Das empfand damals die Mehrheit der NR-Kommission für Rechtsfragen als etwas verfrüht und begann darum erst vier Jahre später mit der Vernehmlassung. Das Ergebnis können Sie auf der vorherigen Seite nachlesen: OK?

Und wie gesagt: Da ist noch nicht das letzte Wort gesprochen: Sie können vorläufig getrost mit Müller-Meier und Meier Müller heiraten, wenn Sie wollen. Ist doch toll! Oder nicht? <

Viele Menschen lassen gesundheitliche Beschwerden heute nicht nur durch die Methoden der naturwissenschaftlich geprägten Medizin behandeln, sondern tun dies auch auf Wegen der «Komplementärmedizin». Sie umfasst unterschiedlichste Methoden wie Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie oder traditionelle chinesische Medizin.

Nach einer Probephase zwischen 1999 und 2005 – in der solche durch Ärzte erbrachte Leistungen von der Grundversicherung übernommen wurden – beendete der Bundesrat diese Grundversicherungsdeckung, weil gemäss einer Studie die Wirksamkeit dieser Methoden nicht nachweisbar war. Dies führte zur Einrei-

chung der Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin», die eine «umfassende» Berücksichtigung dieser Methoden auf Verfassungsebene verankern wollte. Dies lehnten die eidgenössischen Räte ab, einigten sich aber auf den Verfassungstext bei Streichung des Zusatzes «umfassend». Nach dem Rückzug der Initiative kommt daher allein der Gegenvorschlag zur Abstimmung. Die Auseinandersetzungen zwischen «schul- und komplementärmedizinischen» Ansichten werden auf allen Ebenen heftig und emotional geführt. Auch wenn nur ganz wenige Organisationen und Parteien auch den Gegenvorschlag ablehnen, sind mit einer Annahme noch viele Fragen offen.

Auf der *Sachebene* gibt es unterschiedliche Auffassungen, wann eine medizinische Massnahme als «wirksam» gilt. Trotz grossen – auch naturwissenschaftlichen – Erkenntnissen sind viele Heilungsprozesse häufig nicht eindeutig erklärbar. Zudem spielen auch gegenläufige Interessen um gesellschaftliche Anerkennung zwischen «Schulmedizin» und «Komplementär-Medizin» eine grosse Rolle. Ärztliches Personal gehört zu den sehr einflussreichen Kreisen; und so geht es auch um gesellschaftliche Macht. Dies erschwert einen nüchternen Blick auch auf andere Sachfragen, zum Beispiel auf die Kosten medizinischer Leistungen. Im Verhältnis zu vielen Methoden der naturwissenschaftlich ausgerichteten Medizin ist die «Komplementärmedizin» meistens kostengünstiger. Während die Akupunktur bereits heute zu den Leistungen der Grundversicherung zählt, gilt das für die andern Methoden nicht. Es ist

rechtlich aber offen, ob sich dies nach einer Annahme der Vorlage ändern wird. Auf der *Wertebene* geht es um die hohe Bedeutung der Gesundheit. Sie ist umfassender als biologisch-technisches Funktionieren. Komplementärmedizinische Methoden erfassen diese «weichen» Seiten des Menschseins oft intuitiv besser. Sie erinnern uns stärker daran, dass nicht alles «von aussen» machbar ist; auch wenn wir das oft glauben wollen und die Hoffnungen in die «Schulmedizin» häufig übertrieben sind. – Unsere Gesellschaft zeigt Anerkennung hauptsächlich über versicherungstechnische Akzeptanz. Solidarität als Teilen mit Benachteiligten spiegelt sich in den Gesetzen. Das Gemeinwohlprinzip erinnert zudem daran, dass nicht einige unverhältnismässig Lasten tragen müssen, während das Subsidiaritätsprinzip fragt, wem am besten welche Verantwortung zugewiesen wird.

Der Einbezug der Komplementärmedizin in die Verfassung gibt ihr Gewicht, und ein Ja zur Vorlage zeigt, dass vielfältige medizinische Methoden zur Gesundheit beitragen. Doch Gesundheit lässt sich nicht einfach «machen». Diskussionen über Kostenfolgen und die gesellschaftlichen Interessen der Medizin sind damit nicht vom Tisch. Ein Ja zeigt die Bereitschaft, die

Kosten *gemeinsam* zu tragen (Solidarität) und den Nutzen über die Grundversicherung (als erhoffte Massnahme nach Annahme) *allen* zukommen zu lassen (Gemeinwohl). Wer Nein stimmt, sieht die Schwierigkeiten der Umsetzung und versteht Subsidiarität so, dass (kostengünstigere) Verantwortung *ausserhalb* der Grundversicherung wahrzunehmen ist.

Referendum

# Biometrischer Pass

Referendum gegen den Bundesbeschluss zum Notenaustausch mit der EU betreffend Verordnung über biometrische Pässe und Reisedokumente. *Von Thomas Wallimann-Sasaki*

Wer reist, muss sich ausweisen können. Veränderte Reisegewohnheiten, aber auch neue Technologien erlauben es, Fälschungen auszuschliessen. Gerade die elektronische Verarbeitung von Daten macht es aber auch einfach, Angaben zu Personen zu verschieben und damit leichter zugänglich zu machen. Gerade im Internet sind viele Personendaten heute absolut ungeschützt verfügbar; und vielen Nutzern ist dies kaum bewusst.

Im Rahmen der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union hat die Schweiz sich einverstanden erklärt, gewisse Gesetze und Regelungen zu übernehmen. Dazu gehört auch die Verordnung über die biometrischen Pässe und Reisedokumente. Wird diese Verordnung nicht übernommen, droht die Auf-

kündigung der so genannten Schengen-Abkommen.

Der Bundesbeschluss über die biometrischen Pässe ist Ausdruck dieser vertraglichen Abmachung. Biometrische Pässe und Ausweise erlauben es, Daten wie zum Beispiel Fingerabdrücke oder ein Gesichtsbild elektronisch aus einem Chip zu speichern und zu lesen. Dies hilft, AusweisträgerInnen eindeutig zu identifizieren. Solche Identifizierungshilfen sind teilweise bereits heute für die USA verlangt, wenn ein Visum benötigt wird – hingegen nicht bei touristischen Reisen mit einem Pass 03, der vor Oktober 2006 ausgestellt wurde. In Zukunft werden internationale Reisen zunehmend einen biometrischen Pass verlangen – auch für touristische Zwecke.

Das Referendum ausgelöst hat insbesondere die von der EU oder auch den USA nicht verlangte, von der Schweiz selber gewählte Speicherung aller Personendaten in einer zentralen Datenbank während 20 Jahren.

## Internet-Informationen

Zu allen Vorlagen: [www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2009/abstimmung-2009-05-17/Seiten/default.aspx](http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2009/abstimmung-2009-05-17/Seiten/default.aspx)

## KAB-Parolen

**Ja** zum Gegenvorschlag des Bundes zur Komplementärmedizin.

**Keine Parole** zur Vorlage über die biometrischen Pässe.

Es ist unbestritten, dass in Zukunft Dokumente zur Identifizierung von Personen Angaben enthalten werden, die eindeutiger sind als ein Bild, Name und Adresse. Aber auch die beste technische Anwendung wird fehlerhaft bleiben und kann für andere Zwecke als ursprünglich beabsichtigt verwendet, also missbraucht werden. In dieser Hinsicht schafft die Einführung biometrischer Pässe und Identitätskarten zwar grössere Fälschungssicherheit, aber keine absolute Sicherheit.

Die Debatte über die zentrale Speicherung der Daten zeigt, dass Sicherheitsfragen immer auch mit Interessen verbunden sind. Die Fichenaffäre Ende des 20. Jahrhunderts steht dafür, dass auch in der Schweiz Daten missbräuchlich verwendet werden können. Die einfache Transportmöglichkeit auf elektronischem Wege macht solches eher einfacher; und Erfahrungen aus andern Ländern lehren, dass solches auch passieren kann. Dass

die zentrale Datensicherung nicht Bestandteil der Abkommen mit der EU und andern Staaten ist, zeigt: Die Schweiz geht hier sehr viel weiter als nötig und muss damit auch die entsprechenden Risiken einbeziehen. Hier ist die Vorlage unpräzise formuliert.

Auf der Ebene der *Werthaltungen* gibt es widersprüchliche Tendenzen: Einerseits legen weite Teile der Bevölkerung grossen Wert auf Unabhängigkeit und persönliche Freiheit, andererseits sind über das Internet Informationen über dieselben Leute manchmal zugänglich, die niemand dem Nachbarn erzählen würde. Die Risikowahrnehmung scheint einseitig und eher schwach ausgebildet.

Das Personalitätsprinzip der Katholischen Soziallehre besagt, dass Systeme – auch solche der Sicherheit und Identifizierung – für den Menschen da sein müssen und nicht umgekehrt. Dies lässt fragen, ob die vorgeschla-

gene Vorlage nicht auch Türen öffnet, die in erster Linie politischen und sicherheitstechnischen Interessen dienen und weniger den betroffenen Menschen. Der zentrale Hinweis auf Missbrauchsbekämpfung zeugt in dieser Hinsicht weniger von Vertrauen in Menschen als von Sorge um bestimmte Formen von Sicherheit und Ruhe. Auch zusätzliche Wahlmöglichkeiten (ID mit oder ohne Chip) stärken persönliche Autonomie. Denn nicht alle Menschen reisen durch die Welt. Das Subsidiaritätsprinzip mahnt, Verantwortlichkeiten ebenen-gerecht zuzuweisen und hier gerade auch das Risiko für Missbrauch zentralisierten Wissens einzubeziehen. Es geht also weniger um momentane Handlungsfreiheiten (wo bestelle ich den Pass, wohin kann ich jetzt reisen), sondern um künftige mögliche Einschränkungen, die durch ausgeweitete Zugänge zu den Daten möglich werden und die der Staat bereits jetzt einfach vermeiden könnte.

Biometrische Daten in Ausweispapieren sind nicht an und für sich schlecht. So erfüllen sie erhöhte Sicherheitsanforderungen. Die Vorlage bietet aber im Hinblick auf die zentrale Speicherung einige – auch ethische – Schwierigkeiten. Wer staatlichen Amtsstellen und Behörden grosses Vertrauen entgegenbringt, wichtige Personendaten gut und sicher zu verwalten und deren Herausgabe sorgsam zu

handhaben, wird Ja stimmen.

Wer Vorsicht signalisieren will und dem Bundesrat zumutet, innert kürzester Zeit die Vorlage neu mit der EU auszuhandeln und auf die heikle zentrale Datenspeicherung zu verzichten und zusätzliche Wahlmöglichkeiten zu berücksichtigen, wird ein Nein einlegen.

**N**